



*EINEN BLEIBENDEN WERT SCHAFFEN
UND DAUERHAFT GUTES TUN*



BÜRGER
STIFTUNG
REGION NEUMARKT



Lebenshilfe-Stiftungsfonds
Neumarkt e.V.

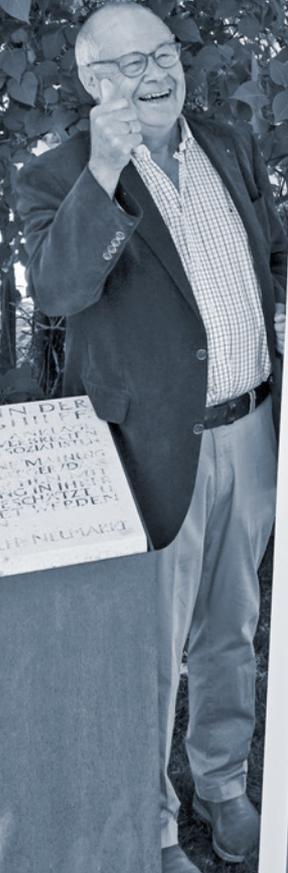
ute für morgen...



BÜRGER
STIFTUNG
SION NEUMARKT

DER STEIN DER
LEBENSSTÄTTE
IST VON DER VERKLEB-
TEILNÄHERN GEWÄHLT
SIE ADRESSE, NAME, BÜRO-
ADRESSE, TELEFON-
NUMMER, E-MAIL-ADRESSE
WILDFREI GESCHRIEBEN
GELESEN WERDEN
MÜSSEN

LEBENSSTIFTUNG NEUMARKT



Helfen Sie uns,
anderen zu helfen!



Unterstützen Sie uns
unserer wertvollen
und schenken Sie
freude – das wird
glücklich machen!

Ob es nun einige Stunden im M
mehrere Tage am Stück sind –
dass Sie uns Ihre Zeit schenken!
Es gibt viele spannende Aufgaben
mit uns!

Völgentaler Str. 7, 92318 Neumarkt
Tel. 09181 4679-0, Fax 09181 4679-68
bewerbung@lebenshilfe-neumarkt.de
www.lebenshilfe-neumarkt.de



WAS IST DER STIFTUNGSFONDS

Die Lebenshilfe Neumarkt e.V. konnte unter dem Dach der Bürgerstiftung Region Neumarkt (BRN) einen Stiftungsfonds Lebenshilfe gründen. Dies wurde möglich, da die Bürgerstiftung (BRN) der Lebenshilfe Kapital für die Gründung eines Stiftungsfonds zur Verfügung gestellt hat. Dieses Kapital bleibt weiter im Besitz der Bürgerstiftung (BRN). Die Erträge aus diesem Kapital - und wünschenswert weiterer Zuwendungen zum Stiftungsfonds - stehen jedoch allein der Lebenshilfe Neumarkt e.V. zur Verfügung.

Der Stiftungsfonds Lebenshilfe wird durch ein Kuratorium (siehe S. 7) in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung geleitet. Die Geschäftsführung obliegt, mit Zustimmung des Kuratoriums, dem Vorstand der Bürgerstiftung. Die Verwendung von Mitteln aus dem Stiftungsfonds Lebenshilfe ist ausschließlich entsprechend dem Stiftungszweck möglich, darüber entscheidet das Kuratorium.

Der Stiftungsfonds Lebenshilfe ist ein weiterer Baustein im Fundament für die langfristige Arbeit der Lebenshilfe Neumarkt.



„DAMIT ZUVERSICHT EINE ZUKUNFT HAT!“

Die **Bürgerstiftung Region Neumarkt** entwickelt und unterstützt, basierend auf christlich-abendländischen Werten wie Menschenwürde, persönliche Freiheit, Toleranz und Solidarität, soziale, kulturelle und ökologische Projekte. Die Zielgruppen der **Lebenshilfe Neumarkt e.V.** sind Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung und Menschen, die von Behinderungen bedroht sind sowie deren Familien.



STIFTUNGSZWECK



Der Stiftungszweck für den Stiftungsfonds Lebenshilfe ergibt sich aus der Vereinsatzung der Lebenshilfe Neumarkt e.V. und wird insbesondere verwirklicht durch:

- das Bekenntnis zu den Inhalten und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention, welche am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden ist.
- die Unterstützung des Vereines Lebenshilfe Neumarkt e.V. mit allen seinen Fachbereichen sowie dessen Tochtergesellschaften, entsprechend der Aufgaben und dem Zweck (§ 2 der Vereinssatzung).

- die Bereitstellung von Wohnplätzen und Tagesstätten im Sinne der Inklusion für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.
 - die Unterstützung, welche es Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und/oder psychischer Erkrankung ermöglicht im Gemeinwesen integriert leben zu können.
 - die Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung, durch Vermittlung von Bildung im Kinder- und Jugendalter sowie durch Ausbildung und Rehabilitation am Arbeitsplatz.
- Die Unterstützung findet in der Stadt und dem Landkreis Neumarkt statt. In Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

WIE KÖNNEN STIFTENDE HELFEN

Grundsätzlich können Sie dem Stiftungsfonds der Lebenshilfe Neumarkt Geld- oder Sachwerte jeder Art zuführen. Bei Geldspenden entscheiden Sie selbst, ob Sie ein Projekt gezielt fördern oder ob Sie die Verwendung dem Stiftungsfonds überlassen. Für Zustiftungen in das Grundstockvermögen eignen sich neben Geldmitteln zum Beispiel auch Immobilien.

Es gibt folgende Unterstützungsmöglichkeiten:

- Zustiftungen
- Berücksichtigung der Stiftung in Ihrem Testament oder durch Schenkungen
- Erlöse z. B. aus Benefizveranstaltungen, Jubiläen oder Konzerten
- Spenden

Alle können helfen – sowohl Privatpersonen, als auch Unternehmen. Durch eine Zustiftung oder auch eine testamentarische Verfügung, wird ein bleibender Wert geschaffen, welcher den Stiftungszweck dauerhaft unterstützt.

Wenn Sie uns schreiben oder mit uns sprechen wollen, dann finden Sie unsere **Kontakt**daten auf **S. 8**.



GARANTIERT SICHER

Grundsätzliche Voraussetzung für die Errichtung einer Stiftung ist die staatliche Anerkennung. Dadurch unterliegt die Stiftung der staatlichen Stiftungsaufsicht, welche die Erhaltung des Stifterwillens durch die Stiftungsorgane überwacht. Mittelverwendung und Vermögenserhalt werden kontrolliert und die Verwirklichung des Stifterwillens garantiert.



„Die Lebenshilfe ist Vorbild und Impulsgeberin für die Gesellschaft von morgen. Inklusiv, innovativ und auf individuelle Fähigkeiten ausgerichtet.“

WOFÜR STEHT DIE LEBENSILFHE NEUMARKT E.V.

Bis 1969 gab es in der Region Neumarkt kaum Bildungsangebote für Kinder mit Förderbedarf. Sie bekamen nahezu keine Chance, ihre Zukunft zu gestalten. Doch dann gründeten engagierte Eltern, welche diese Diskriminierung nicht länger hinnehmen wollten, die Ortsvereinigung der Lebenshilfe.

Seither werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistigen und/oder körperlichen Einschränkungen, seelischen Erkrankungen oder Besonderheiten im Verhalten wohnortnah unterrichtet, ausgebildet und in ein selbstständiges Leben begleitet.

Heute ist unsere Lebenshilfe eine herausragende Institution im Landkreis Neumarkt mit einer Vielzahl von Angeboten. Wir sind Bildungsstätte, Unternehmen und Ausbilderin.

Wir stehen im Zentrum eines Netzwerks der Solidarität, in dem Haupt- und Ehrenamt eng miteinander verwoben sind.

GUT ZU WISSEN

Erbvertrag und Vermächtnis

Statt in einem Testament, können Sie die Erbfolge auch in einem Vertrag regeln, der stets vor einem Notar abgeschlossen werden muss. In einem solchen Erbvertrag können Sie auch ein Vermächtnis anordnen. Damit hinterlassen Sie einer Person oder Organisation nicht Ihr gesamtes Erbe, sondern ein bestimmtes Gut oder einen bestimmten Geldbetrag. Alle Möglichkeiten, die zu Beginn genannt sind (Spende, Zustiftung, Gründung einer eigenen unselbstständigen Stiftung) können Sie über den Weg des Vermächtnisses festlegen.

Informationen und Beratung

Für die individuelle Beratung in rechtlichen Fragen oder hinsichtlich der Erbschaftsteuer wenden Sie sich bitte an einen Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater. Als Organisation können und dürfen wir keine Rechtsberatung übernehmen. Es ist uns auch wichtig, neutral zu bleiben. Gerne schicken wir Ihnen aber eine kurze Informationsbroschüre über die Grundzüge des Erbrechts zu.

MITGLIEDER DES KURATORIUMS



Andreas Moser
*als Vorstand der
Lebenshilfe Neumarkt e.V.*



Helmut Rauscher
*als Vertreter (1.Vorstand)
der Bürgerstiftung Region Neumarkt*



Wolfgang Wild
*als Vertreter der
Lebenshilfe Neumarkt e.V.*



UNSERE KONTAKTDATEN



Lebenshilfe-Stiftungsfonds
Neumarkt e.V.

KONTEN DES LEBENSILFESTIFTUNGSFONDS

Raiffeisenbank Neumarkt i. d. Opf.
IBAN: DE12 7606 9553 0101 0606 00
BIC: GENODEF1NM1

Sparkasse Neumarkt-Parsberg
IBAN: DE60 7605 2080 0042 6776 25
BIC: BYLADEM1NMA

LEBENSILFESTIFTUNGSFONDS

Lährer Weg 109
92318 Neumarkt

Tel 09181/27 33 0
Fax 09181/27 33 111

stiftungsfonds@lebenshilfe-neumarkt.de
www.lebenshilfe-neumarkt.de



**BÜRGER
STIFTUNG
REGION NEUMARKT**